

# Belehrung

## Honorargestaltung:

### 1. Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

Die Abrechnung erfolgt anhand der **gesetzlichen Gebühren**, die das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) vorsieht. Diese Art der Abrechnung wird von der Kanzlei PRAGER & Partner angewendet, soweit nichts Gegenteiliges im zulässigen Rahmen vereinbart wurde. Bei dieser Abrechnungsmethode richten sich die Kosten nach dem Streitwert.

### 2. Stundenhonorar

Beschränkt sich unsere Tätigkeit auf eine Beratung, erfolgt eine Abrechnung auf der Basis eines Stundensatzes von € 250,00 netto je Stunde. Somit wird die anwaltschaftliche Tätigkeit nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

### 3. Rechtsschutzversicherung

Verfügen Sie über eine Rechtsschutzversicherung? Dann fragen wir für Sie bei der Versicherung **kostenfrei** an, ob für Ihren Fall Deckungsschutz besteht. Bei Zusage rechnen wir direkt mit Ihrer Versicherung ab. Lediglich die vereinbarte Selbstbeteiligung wird dann für Sie fällig.

**Mit nachfolgender Unterschrift, bestätige ich, dass ich die Belehrung gelesen und verstanden habe.**

---

Ort, Datum

Unterschrift